

Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Anmeldeformular für die Teilnahme am SHK-Jahreskongress 2020 in Düsseldorf

1. Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung mit allen von Ihnen vorgenommenen Buchungen ist für alle im Anmeldeformular genannten Personen verbindlich. Es können ausschließlich schriftliche Anmeldungen berücksichtigt werden. Eine Vergabe des Zimmerkontingents erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Einen Anspruch auf ein bestimmtes Hotel besteht nicht. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens **17. April 2020**.

2. Vollständigkeit des Formulars

Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen und der damit verbundenen Dispositionen benötigen wir von Ihnen **ein in allen Punkten vollständig ausgefülltes Anmeldeformular**. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

3. Leistungen

Die Teilnahme beinhaltet folgende Leistungen:

Teilnahme an der SHK-Lieferanten- und Dienstleistungsmesse, Teilnahme an sämtlichen angebotenen Vorträgen, Tagungsgetränke, Getränke während der Abendveranstaltungen, Kaffee-, Mittags- und Abendbuffet vom **14. Mai (10 Uhr) bis 16. Mai (14 Uhr)**.

Folgende Leistungen sind von allen Teilnehmern direkt zu bezahlen:

An- und Abreisekosten, Übernachtungskosten sowie alle persönlichen Ausgaben wie Minibar, Telefon, Internet, Verzehr im Hotelrestaurant, Bargetränke und Spirituosen (auch während allen Abendveranstaltungen), Parkgebühren etc.

4. Zimmerreservierungen

Wir treten bei den Zimmerreservierungen lediglich als Mittler zwischen Ihnen und dem Hotel auf. Daher sind die Übernachtungskosten sowie alle weiteren persönlichen Kosten (s. auch Punkt 3) direkt mit dem Hotel abzurechnen.

5. Stornierungen

Bei Stornierungen von gebuchten Leistungen nach dem 30. April 2020 - gleich aus welchem Grund – müssen wir Ihnen eventuell vom Hotel in Rechnung gestellte Kosten für nicht in Anspruch genommene Leistungen weiterberechnen.

6. Hotelzimmer

Die Zimmer stehen Ihnen **am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung**.

EZ: € 159,- / Nacht inkl. Frühstück

DZ € 193,- / Nacht inkl. Frühstück

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung nur für Kommanditisten und stille Gesellschafter vorgesehen ist.